



Hilfsangebote bei Demenz –

Pflegekassen erhöhen Budget für Betreuungsleistungen

Das Pflege-Neuausrichtungsgesetz PNG, das zu Beginn des Jahres 2013 in Kraft getreten ist, leistet nun den längst überfälligen, wertvollen Beitrag zur Anerkennung von Demenzerkrankungen. Es bietet häuslich versorgten Personen und ihren Angehörigen neue Gestaltungsmöglichkeiten etwa durch die individuelle Buchung von Betreuungsleistungen oder Zeitkontingenten in der ambulanten Pflege.

Zu den bereits bekannten und etablierten Pflegestufen I bis III wurde damals die Pflegestufe 0 eingeführt. Zunächst muss bei der Pflegekasse ein Antrag gestellt, die betroffene Person begutachtet und anschließend die Pflegestufe bewilligt werden. Dann stehen dem demenziell Erkrankten nun seit dem 01.01.2015 **zusätzlich** zu den schon üblichen Sätzen von 104,00 € bzw. bei erhöhtem Betreuungsbedarf 208,00 € weitere, monatliche Beträge durch die Pflegeversicherung zur Verfügung:

Bei **Pflegestufe 0**

Pflegegeld von 123,00€ oder Pflegesachleistungen bis zu 231,00 €

bei **Pflegestufe I**

Pflegegeld von 316,00€ und Pflegesachleistungen bis zu 689,00 €

bei **Pflegestufe II**

Pflegegeld von 545,00€ und Pflegesachleistungen bis zu 1298,00 €

bei **Pflegestufe III**

Pflegegeld von 728,00€ und Pflegesachleistungen bis zu 1612,00 €.

Pflegegeld kann der Pflegebedürftige selbst in Anspruch nehmen, wenn er die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung durch eine Person seiner Wahl in geeigneter Weise sicherstellen kann.

Pflegesachleistungen umfassen Leistungen ausgebildeter Pflegefachkräfte, die im Rahmen der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung erbracht und direkt mit der Pflegekasse abgerechnet werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Pflegebedürftige im eigenen Haushalt oder zum Beispiel im Haushalt eines Angehörigen oder der teilstationären Tagespflege betreut wird.

Für jeden dieser Betreuungswünsche bietet die Nachbarschaftshilfe Haar e.V. mit dem Ambulanten Pflegedienst und der Seniorenbetreuung ausgebildete Pflegefachkräfte und Demenzhelfer an.

Abgestimmt auf die besonderen Bedürfnisse dieser Personen legen die Mitarbeiterinnen der Nachbarschaftshilfe Haar e.V. ihr Augenmerk auf den Aufbau einer kontinuierlichen und belastbaren Beziehung zu den Betreuten, die individuelle Gestaltung des Alltages unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse, die Begleitung von Freizeitaktivitäten, das Vorlesen aus Büchern oder Zeitungen, gemeinsames Singen und Musizieren, Spaziergänge, Brett- und Kartenspiele, Basteln oder Malen, Ernährung, Gedächtnis- und Bewegungsübungen.

Dies bedeutet, dass bei den Demenzerkrankten bestehende Ressourcen gesichert, verlorene Fähigkeiten wieder gewonnen und die eigene Selbstständigkeit geweckt und gefördert werden. Darüber hinaus entlasten Betreuungsstunden außerdem die pflegenden Angehörigen und bescheren ihnen dringend benötigte, wertvolle Freizeit zur freien Verfügung.

Die Nachbarschaftshilfe Haar e.V. kann die erbrachten Leistungen direkt mit der jeweiligen Pflegekasse abrechnen, so dass für die Angehörigen und die Betroffenen selbst kein Aufwand entsteht.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Nachbarschaftshilfe Haar e.V. in der Kirchenstraße 3 telefonisch unter 089/1433649-0, per Mail unter info@nbh-haar.de oder persönlich zu den bekannten Geschäftszeiten.

Wir helfen Ihnen gern und beraten Sie in Ihrer persönlichen Situation!